Nr. 601. XXX. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Dienstag, 26. November 1901.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Das Insterburger Duell

scheint nicht nur für den Regimentskommandeur des gefallenen Leutnants Blaskowitz unerfreuliche dienstliche Folgen gehabt zu haben. Nach einer uns telegraphisch übermittelten Meldung der Königsberger Blätter beabsichtigt sicherem Vernehmen nach auch der kommandirende General des ersten Armeekorps, Graf **Finck v. Finckenstein**, Mitte Januar n. J. sein **Abschiedsgesuch** einzureichen. Ob dieser Rücktritt unter allen Umständen mit der traurigen Duellgeschichte in ursächlichem Zusammenhang steht, ist zwar nicht völlig gewiß, wohl aber ist es höchstwahrscheinlich. Besteht doch bei unserer Armeeleitung der von militärischen Schriftstellern immer wieder als ungerechtfertigt bekämpfte Grundsatz, für ärgerliche Verfehlungen eines Untergebenen die Vorgesetzten verantwortlich zu machen, und so mag es vielleicht auch in diesem Falle geschehen sein. Sicherlich ist dann Graf Finckenstein nicht wegen der Verfehlungen des Leutnants Blaskowitz und wegen des Duells an sich, sondern wegen des unangemessenen Verhaltens des Obersten v. Reißwitz genöthigt, in die Dispositionsstellung überzutreten. Graf Finckenstein ist in der Reihe der kommandirenden Generale der vierältteste, sein Patent datirt vom 27. Januar 1895, während seine Vordermänner Patente aus den Jahren 1890 bis 1893 haben. Da man von einer „Erschütterung der Gesundheit" des in den besten Jahren stehenden Kommandeurs des ersten Korps bisher nichts gehört hat, so ist der Zusammenhang seines Rücktritts mit dem Fall Blaskowitz höchstwahrscheinlich. Sein Rücktritt dürfte übrigens, ebenso wie der des Obersten v. Reißwitz, demnächst im Reichstage zur Sprache kommen; wie gemeldet wird, beabsichtigt die nationalliberale Fraktion, gleich nach dem Zusammentritt des Reichstages folgende Interpellation an den Reichskanzler zu richten:

„Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu geben über die Vorfälle, welche zu dem am 4. November 1901 in Insterburg stattgehabten Zweikampf zwischen dem Leutnant Blaskowitz und dem Leutnant Hildebrand geführt haben, insbesondere darüber Mittheilung zu machen, ob die Bestimmungen vom 1. Januar 1897 zur Ergänzung der Einführungsordnung zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere eingehalten worden sind?

Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um den Vorschriften, daß mehr als bisher den Zweikämpfen der Offiziere vorgebeugt werden soll, wirksamere Geltung zu verschaffen?"

Daß das Abschiedsgesuch des Obersten v. Reißwitz auf die Duellaffäre zurückzuführen ist, steht jetzt außer allem Zweifel. Wie aus Insterburg gemeldet wird, wurde dem Regimentskommandeur bereits 48 Stunden nach dem Duell die Führung des Regiments abgenommen und dem Oberstleutnant Vollier, bisher im Infanterieregiment Nr. 44 (Deutsch-Eylau), übertragen, der auch in der vom Montag datirten Kabinetsordre betreffend die Verabschiedung des Herrn v. Reißwitz mit der Führung des Regiments betraut wird. Oberst v. Reißwitz ist schon vor dem Erlaß der Kabinetsordre mit seiner Familie aus Insterburg nach Warmbrunn in Schlesien übergesiedelt; bei der polizeilichen Abmeldung nannte er sich bereits „Oberst a. D." Das Gerücht, der Kaiser habe von der Division einen schleunigen Immediatbericht über die Duellangelegenheit eingefordert, dürfte nach all diesen Vorgängen kaum weit vom Ziele abirren. Was den Duellgegner Blaskowitzs, den Oberleutnant Hildebrand, betrifft, so ist er bis zur kaiserlichen Bestätigung des kriegsgerichtlichen Spruches beurlaubt; er hat ebenfalls bereits Insterburg verlassen und weilt gegenwärtig bei Verwandten in der Nähe von Löbau in Westpreußen. Auch er hat, wie gemeldet wird, seinen Abschied eingereicht. So hat der unglückselige Handel verhängnißvolle Folgen nicht nur für den Gefallenen, sondern auch für die übrigen mehr oder weniger Betheiligten gehabt.

* Der **Zweck der deutschen Flottendemonstration vor La Guayra**, dem Hafen von Caracas, der Hauptstadt Venezuelas, umfaßt außer dem Schutz der deutschen Reichsangehörigen auch noch die Begleichung alter Beschwerden mit der venezolanischen Regierung. Es handelt sich dabei, wie wir erfahren, lediglich um private Entschädigungsansprüche deutscher Reichsangehöriger, während die Angelegenheit von Puerto Cabello, wo deutsche Matrosen von Venezolanern mißhandelt worden sind, aus den deutschen Beschwerdepunkten ausscheidet. Wie nämlich aus Caracas gemeldet wird, hat die venezolanische Regierung dem deutschen Geschäftsträger mitgetheilt, daß den zur gerichtlichen Verantwortung gezogenen Schuldigen beim „Vineta"-Zwischenfall von Puerto Cabello die höchste gesetzlich zulässige Strafe auferlegt worden ist. Sollte Deutschland wegen der vorgenannten privaten Ansprüche manu militari gegen Venezuela vorzugehen genöthigt sein, so dürfte, wie der Newyork Herald aus Berlin erfährt, die deutsche Regierung nach vorheriger Verständigung mit der Regierung in Washington die erforderlichen Schritte thun. Daß Deutschland dabei auf keinen Widerspruch bei den Mächten stoßen dürfte, geht auch aus folgendem Privat-Telegramm unseres Londoner B.-Korrespondenten hervor: Die Morning Post meint, weder Amerika noch England würden protestiren oder gar Venezuela schützen, wenn Deutschland nachdrücklich von dem unverschämten Venezuela die Erfüllung seiner Verpflichtungen fordere. Präsident Castro möge Mäßigung beobachten, da Deutschland nicht spaße.

Zur mecklenburgischen Frage.

Man schreibt uns von geschätzter Seite:

„Seitdem durch Petitionen an den Landesherrn und an den Landtag die Verfassungsfrage in Mecklenburg wieder angeregt ist und besprochen wird, hört man die Ansicht, die Bitte um eine andere Verfassung hätte unterbleiben können, weil man wisse, daß die Ritterschaft nie gutwillig ihre Privilegien aufgeben und der Großherzog nicht durch einen Machtspruch unter Nichtbeachtung des Widerspruchs der Ritterschaft die alte Verfassung aufheben werde.

Die Annahme, daß die Ritterschaft nicht wieder wie im Frühling 1848 so patriotisch sein werde, auf Rechte zu verzichten, wird zutreffend sein. Ebenso geht aus den Verhandlungen Friedrichs Franz' II. mit der Ritterschaft hervor, daß letztere sich nicht mehr des Versprechens erinnern will, welches sie noch nach dem Freienwalder Schiedsspruch, der bekanntlich die konstitutionelle Verfassung von 1849 aufhob, gab, nämlich selbst eine Verfassungsänderung anzustreben. Daß der Ritterschaft eingetreten sei, kann man wohl kaum glauben.

Wenn die Sache so liegt, welchen Standpunkt kann dann ein Großherzog einnehmen, welcher ebenso wie fast alle Mecklenburger von der Nothwendigkeit einer anderen Verfassung überzeugt ist?

Die Verfassungen Preußens und mancher anderer deutschen Staaten beruhen auf sogenannter Oktroyirung, das heißt, sie wurden durch einen Machtspruch des Fürsten eingeführt unter Beseitigung entgegenstehender Rechte, zumtheil unter Beseitigung zu Recht bestehender Verfassungen, letzteres unter lautem Beifall der konservativen Parteien. Solcher Beifall würde jetzt wohl einem Großherzog von Mecklenburg nicht zu Theil werden, wenn derselbe nach dem Vorgange anderer früherer Fürsten jetzt ein Wahlgesetz oder gar eine konstitutionelle Verfassung oktroyiren wollte. Ob dann wieder auf Anrufen der Ritterschaft eine zweite Auflage des Freienwalder Schiedsspruches möglich sein würde, wollen wir dahingestellt sein lassen. Ein Staatsstreich — zu wessen Gunsten er geschehe, ist stets verwerflich, auch wenn durch ihn ein anderer Staatsstreich gut gemacht werden soll.

Es scheint dem Großherzoge beim besten Willen unmöglich zu sein, in Sachen der Verfassung dem Wunsche seines Volkes ohne eine Art Rechtsbruch entgegenkommen zu können. Allerdings giebt es Leute, welche meinen, Friedrich Franz II. hätte seinerzeit mehr Erfolge gegenüber der Ritterschaft gehabt, wenn er zur Ausführung seiner Absichten andere Handlanger gewählt hätte, wenn er nicht Anhänger der alten Ordnung beauftragt hätte, neue Ordnungen einzuführen, wenn er sich Minister gewählt hätte, welche wirklich seine Absichten kräftig zu verfechten gewillt gewesen wären.

Es ist möglich, daß damals mehr zu erreichen gewesen wäre, wenn nicht feudalgesinnte Männer an die Spitze der Regierung gestellt worden wären. Es ist möglich, daß auch jetzt, wenn der Großherzog notorische Gegner der jetzigen Verfassung zu Ministern machte, man von der Ritterschaft kleine Konzessionen bekommen könnte, aber einer wirklich den Bedürfnissen entsprechenden Verfassung wird die Ritterschaft nie zustimmen! Das kann als gewiß angenommen werden!

Heißt es also wirklich „Rechtsbruch" und „Staatsstreich"! oder „alte Verfassung"!?

Glücklicherweise nein! Glücklicherweise steht über dem mecklenburgischen Recht ein höheres Recht; über dem Landesrecht steht das Reichsrecht, und wenn, um dem Reichsrecht zu genügen, im Landesrecht begründete Rechte aufgehoben werden, so ist dies kein Rechtsbruch! Hat doch selbst der konservative, für die Ritterschaft sehr eingenommene Jurist H. v. Buchka die Kompetenz des Reiches, sich der mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit in gesetzgeberischer Weise anzunehmen, anerkannt.

Wenn durch Reichsgesetz bestimmt wird, daß jeder deutsche Staat eine aus Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ꝛc. haben muß, so ist der Großherzog in der Lage, das höhere Recht über das niedere zu stellen; es ist dann, wie gesagt, kein Rechtsbruch, gegen den Willen der Ritterschaft den Willen des Reichs zur Geltung zu bringen.

Ein Großherzog von Mecklenburg und eine mecklenburgische Regierung, welche wirklich eine bessere Verfassung ohne Staatsstreich einführen wollen, werden dies nie können, ohne beim Reiche Rückhalt zu haben, und werden einem Reichstag dankbar sein müssen, welcher zu einer entsprechenden Gesetzgebung die Anregung giebt."

Der Geheimbericht des Generals Voyron über die Plünderungen der Missionare.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

△ **Paris**, 26. November.

Gestern Abend, nachdem die Kammer die Ziffer der China-Anleihe votirt hatte, kam der Radikalsozialist Pelletan, der mit 39 anderen Sozialisten soeben gegen die Regierung gestimmt hatte, auf den Rapport des Generals Voyron zurück und verlangte abermals die Veröffentlichung desselben. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau wiederholte seine früheren Erklärungen und sagte, es hieße nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der Regierung verkennen, wenn die Regierung einen Rapport, den der General mit dem Worte „Vertraulich" versehen habe, publiziren würde. Auf einen Zwischenruf des Antisemiten Lasies erklärte Waldeck, er bedauere, daß der Rapport in die Hände Unberufener gelangt zu sein scheine, worauf der Antisemit Bernard rief: Der Marineminister hat es gethan!

Dann bestieg der Sozialist Sembat die Tribüne und erklärte, der Rapport sei einer großen Anzahl von Personen im Marineministerium bekannt. „Wir werden ihn, sagte Sembat, auf eigene Verantwortung publiziren." Dieses Auftreten Sembats versuchte Ribot zu einem Manöver gegen die Regierung auszunutzen, indem er ihr vorwarf, gegen diese Indiskretion nichts gethan zu haben. Waldeck-Rousseau fertigte Ribot ab, indem er ihm ironisch für seine Rathschläge dankte und erklärte, die Regierung habe bereits eine Untersuchung eingeleitet und werde die Personen, die den Rapport dritten Personen mitgetheilt hätten, zur Verantwortung ziehen. Der Antrag Sembats, den Rapport zu publiziren, wurde darauf mit 408 gegen 107 Stimmen abgelehnt.

Aus den Konzertsälen.

Von

Dr. Leopold Schmidt.

Das IV. Philharmonische Konzert erfreute sich eines besonders regen Besuches. Wie die Dinge nun einmal liegen, ist es und wird es immer die Persönlichkeit eines Künstlers sein, die das Interesse der Oeffentlichkeit am stärksten herausfordert. So war es auch gestern. Man war sich einig, von Richard Strauß erqreifenden Tongedicht „Tod und Verklärung" den tiefsten Eindruck empfangen zu haben; der Andrang des Publikums und der lauteste Beifall galten trotzdem der Dresdener Primadonna, die als Solistin erschienen war und durch ihren Liebreiz und ihre eminente Gesangskunst die Hörer gefangen nahm. Erika Wedekind ist seit Jahren in Berlin nicht aufgetreten und war daher für Viele eine neue Bekanntschaft. Was zunächst an ihr besticht, ist der jugendlich frische Timbre ihrer Sopranstimme, der gleichmäßig schöne, frei gebildete Ton, der dem Ohr schmeichelt. Zuweilen ist dieser Ton, namentlich im forte und auf hellen Vokalen, etwas unruhig, meist aber entströmt er dem Munde klar und stetig und ist, obgleich nicht eigentlich groß, von gesättigtem Klange. Den größten Reiz entfaltet die Sängerin im Kopfregister. Diesen Vorzügen gesellt sich eine Technik, die zwar nicht in allen Disziplinen des Ziergesanges die höchste Meisterschaft erreicht hat, in unserer Zeit, wo die Vertreterinnen des Koloratursaches auszusterben beginnen, aber etwas Außergewöhnliches bedeutet. Erika Wedekind sang zuerst die Arie „Nò, che non sei capace", die Mozart für seine Schwägerin Lange als Einlage in eine Oper von Anfossi komponirt hat. Hier war die Intonation zuweilen getrübt, und die Figuren erklangen nicht immer in vollendeter Klarheit; auch die Verwendung des abwärtssteigenden Portaments mußte als Stillosigkeit empfunden werden. Imponirend war dagegen die Wiedergabe der Ophelia-Arie „A vos jeux" von Ambroise Thomas. Die schwierigen Koloraturen gelangen mit voller Sicherheit, die glänzende Höhe, die Leichtigkeit der Skalen, die Virtuosität des Trillers, das alles bildete eine Gesangsleistung, die mit Recht jubelnden Beifall hervorrief. Freilich, auch das muß gesagt werden: so sehr sich die Sinne labten, das Herz ging leer aus. Man interessirte sich wohl für die Sängerin, aber nicht für das, was sie sang, und darin liegt allerdings ein empfindlicher Mangel. Der berühmte Gast hatte aber auch einen schweren Stand. Zwischen Beethoven und Richard Strauß — da muß auch die größte Kunstfertigkeit als etwas Kleines erscheinen! Es wäre geschickter gewesen, diese Gegensätze im Programm nicht so unvermittelt hervortreten zu lassen. Vom Altmeister war die Pastoralsymphonie gewählt, von unserem genialen Zeitgenossen die erwähnte Tondichtung („Tod und Verklärung"), eine würdige Reichfeier des Todtensonntags. Wir haben sie unter des Komponisten Leitung schon wärmer, vergeistigter gehört; an klarer Durcharbeitung und wirkungsvollem Aufbau ließ jedoch auch diese Vorführung unter Nikisch nichts zu wünschen. Das Werk, in dem Strauß uns seine innersten, ernstesten Gedanken offenbart hat, wird nie verfehlen, einen unmittelbaren, gewaltigen Eindruck zu machen.

In der vergangenen Woche haben die Beethoven-Abende von Frédéric Lamond ihren Abschluß gefunden. Sie stellten sich in ihrer Gesammtheit als ein wahrhaft ideales Unternehmen dar. Daß er nur auf eine kleine, gewählte Zuhörerschaft zu rechnen hatte, ist dem Konzertgeber gewiß klar gewesen; um so mehr müssen wir ihn schätzen, da es ihm nur um die Sache zu thun war. Offen muß ich aber bekennen, daß ich solche Programme für verfehlt halte. Sonaten und ähnliche Hausmusiken gehören nur ausnahmsweise ins Konzert. Einen oder gar mehrere Abende nur Sonaten, und womöglich von einem einzigen Meister (sei dieser Meister selbst Beethoven) zu spielen, hat etwas Lehrhaftes und stellt an die Aufnahmefähigkeit Anforderungen, die zu erfüllen der Konzertbesucher nicht verpflichtet ist. Bülow und Rubinstein haben sich wohl ähnliches gestattet, aber sie waren Ausnahmenaturen, und im Allgemeinen wird man nicht gut thun, ihrem Beispiel zu folgen. Ueberhaupt wäre es zu wünschen, daß man die Vorsicht der Alten, zwischen Klaviervorträge Gesangsnummern zu stellen, häufiger, als es heutzutage geschieht, walten ließe; unsere Konzerte haben eine seltsam ernste Miene angenommen, die mit ihrem ursprünglichen und eigentlichen Zwecke wenig übereinstimmt. Herr Lamond, das muß man ihm zugestehen, hat wenigstens verstanden, aus dem schweren Vortragsmaterial für seine Hörer möglichst viel Genuß zu ziehen. Sein Spiel hat nichts Geniales, aber immer etwas Durchdachtes, ohne grüblerisch zu sein; es interessirt und mutet zugleich an. Der weiche Anschlag des Pianisten und die unabhängige Technik kommen diesem Eindruck zu Hilfe. Ich konnte leider immer nur Theile des Programms hören, fühlte mich aber jedesmal lebhaft gefesselt. Ueber einzelnes kann man wohl anderer Meinung sein — so neigt Herr Lamond beispielsweise zu sentimentalen Auffassungen, wo sie mir nicht angebracht erscheinen — im Ganzen wird man dennoch dieser Art, Beethoven zu spielen, zumal bei (wenn ich nicht irre) einem geborenen Franzosen, mit Freuden zustimmen.

Herr Arthur Schnabel, der uns jüngst durch ein eigenes Klavierwerk Beweise seiner schöpferischen Befähigung gegeben, veranstaltete am Freitag einen Abend im Bechsteinsaal. Für mich ist er einer der erfreulichsten unter den jüngeren Pianisten, weil er stets maßvoll bleibt und seine Absichten mit vollendeter künstlerischer Sicherheit ausführt. Sein wundervoller Ton verleitet ihn nie zu Aeußerlichkeiten, wie ihn das Bewußtsein seiner technischen Virtuosität nie zu wüsten Kraftwirkungen fortreißt. Leider erstreckt sich diese löbliche Zurückhaltung mitunter auch auf das innere Empfinden. Es sind oft nur kurze Momente, aber dann vermißt man den frischen jugendlichen Hauch und bedauert, daß sich der Künstler eben auch in diesem Sinne sich nie fortreißen läßt. Am freiesten von falscher Vornehmheit war der Vortrag